

## Gemeinnützigkeit & Online-Schach

Online-Schach kann gemeinnützig sein

Deutscher Bundestag, BT-Drucks. 20/3681, Kurzmeldung 10.10.2022

---

Digital gespieltes Schach fällt „grundsätzlich“ unter die Dimension „interaktive elektronische Werke, die auf einer Spielidee beruhen“, wie es in der Förderrichtlinie „Computerspieleförderung des Bundes“ definiert ist. Das schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage. Darin war unter anderem die Frage gestellt worden, ob die Bundesregierung Schach in seiner digitalen Version für einen förderwürdigen E-Sport respektive ein förderwürdiges Spiel halte. Darauf heißt es in der Antwort: Das Spielen von Online-Schach fällt auch unter den Begriff des Schachs im Sinne der Abgabenordnung. Die Förderung kann damit gemeinnützig sein. Der Status der Gemeinnützigkeit einer Organisation müsse jedoch im Einzelfall geprüft werden. Eine Entscheidung darüber treffe das örtlich zuständige Finanzamt.